

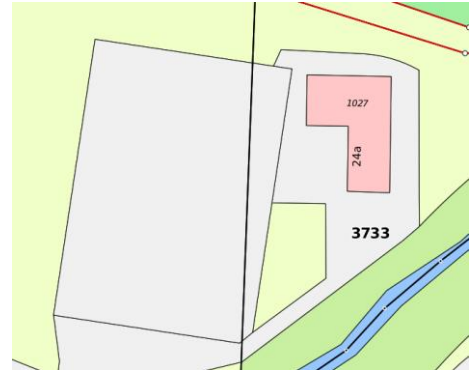


## **Benutzungsordnung Robinson und Spielfeld**

Diese Benutzungsordnung gilt für alle, welche sich berechtigterweise beim Robinson und auf dem Spielfeld aufhalten.

Unberechtigte haben keinen Zutritt und kein Recht auf Anwesenheit; sie werden weggewiesen und im Wiederholungsfalle verzeigt (vgl. Verbotstafeln).

Als "Robinson" ist immer grundsätzlich die gesamte Anlage Robinson mit Blockhütte, Grillstelle, Aussenbereich und WC-Anlagen etc. gemeint (vgl. nebenstehenden Plan), als "Spielfeld" die gesamte Spielanlage mit Banden, Umgebung, Toren, Basketballkörben und Netzen etc..



### **1. Recht zur Benützung von Robinson und Spielfeld**

Die Anlage ist allen Mieterinnen und Mietern der Neuen Baugenossenschaft Rüti sowie deren Kindern und Besucher (nur in Begleitung der Mieterinnen und Mieter) zugänglich.

Kinder / Jugendliche dürfen ihre Kollegen mitbringen; sie sind aber gegenüber der Genossenschaft für die Einhaltung aller Regeln, dieser Benützungsordnung und der (mündlichen) Anweisungen der Verwaltung und des Hauswartteams direkt und alleine verantwortlich.

Drittpersonen ohne Begleitung von Mieterinnen und Mietern der Neuen Baugenossenschaft Rüti sowie deren Kindern gelten als nicht berechtigt, sich hier aufzuhalten.

### **2. Sorgfaltspflicht der Benützerinnen und Benützer**

Benützerinnen und Benützer sind verpflichtet, die Anlagen mit der nötigen Sorgfalt zu benützen.

Haben Sie Drittpersonen eingeladen, sind sie gehalten, diese Drittpersonen ununterbrochen zu begleiten und deren Einhaltung der Benutzungsordnung bzw. die Anweisungen zu überwachen. Sie/Er ist verantwortlich für die Handlungen der von ihr/ihm eingeladenen Gäste (ob Genossenschafter oder Dritte).

Mit Strom, Wasser und Brennholz ist möglichst sparsam umzugehen.

Allfällige Beschädigungen an Gebäude, Umgebung, Installationen und Inventar werden auf Kosten der Benützerin / des Benützers repariert.

Im Übrigen gelten folgende Regelungen (nicht abschliessend):

- Leere Flaschen wieder mitnehmen und in den Sammelstellen entsorgen
- Übrige Abfälle gehören in die Abfallbehälter - und nicht in den Wald!
- Keine Sachbeschädigungen an der Freizeitanlage oder an den Bäumen
- Kerzen nur mit Kerzenständern auf den Tischen verwenden (Wachsflecken)
- Die Toiletten müssen gereinigt an die Verwaltung oder an den nächsten Mieter übergeben werden
- Nach dem Grillieren die Glut im Grill flach zum Abkühlen verteilen
- Die abgekühlte Glut am nächsten Tag entsorgen
- Der Grillrost muss gereinigt werden und zusammen mit den zwei dafür vorgesehenen Halterungen, der Grillzange und dem Beil am dafür vorgesehenen Platz verstaut werden

### **3. Weisungsrecht von Verwaltung und Hauswartteam / Hausrecht**

Verwaltung und Hauswartteam sind berechtigt, den Benützerinnen und Benützern der Anlagen direkt Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist direkt Folge zu leisten.

Verwaltung und Hauswartteam sind von der Genossenschaft delegiert, deren Hausrecht vor Ort auszuüben. Sie sind dazu befugt, Unberechtigte sowie Personen, welche sich nicht an Benutzungsordnung und / oder Anweisungen halten, vom Gelände weg zu weisen sowie gegebenenfalls Anzeige zu erheben.

### **4. Benützung des Spielfeldes im Besonderen**

- Das unnötige und absichtliche hämmern des Balles an die Banden ist zu unterlassen
- Es dürfen keine Getränke und Esswaren auf die Spielfläche mitgenommen werden

### **5. Benützung des Robinson im Besonderen**

Das Gesamte Mobiliar und sämtliche Einrichtungen (Toiletten) sind sachgemäss zu benützen.

### **6. Benützung der Feuerstelle im Besonderen**

- Das benötigte Brennholz steht Ihnen bei der Feuerstelle gratis zur Verfügung.
- Kein Verbrennen von Kehrlicht, Karton, Möbeln etc.
- Offenes Feuer ist nur in der Grillstelle und in der runden Feuerstelle gestattet (Waldbrandgefahr)

### **7. Ruhe / Lärm / Nachtruhe**

Robinson und Spielfeld liegen inmitten des Wohnquartiers Weier / Dachsegg - bitte darauf Rücksicht nehmen, übermässiger Lärm ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Der Betrieb von Musikgeräten, gleich welcher Art, sowie das laute Sprechen / Singen / Johlen etc. ist ab 22.00 Uhr im Freien nicht gestattet.

---

Beim Verlassen des Robinson, z.B. beim nach Hause gehen, ist jeder Lärm zu vermeiden.

Bei der An- und Abreise dürfen die Motoren der Fahrzeuge - sofern überhaupt notwendig - nicht unnötig lange laufen gelassen werden; Auto-Türen sind leise zu schliessen.

Im Übrigen wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Rüti verwiesen.

## **8. Haftung**

Die Genossenschaft lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden bei Benutzung der Anlagen ab.

Den Benutzern und Benutzerinnen wird empfohlen, die notwendigen Versicherungen, insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei speziellen Anlässen wird gegebenenfalls ein Versicherungsnachweis verlangt.

Die Benutzer und Benutzerinnen haften für alle verursachten Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Aussenanlagen.

Für allfällige Klagen wegen Nachtruhestörung etc. haften Benutzer und Benutzerinnen.

## **9. Öffentliche Notfall Nummern:**

- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Medizinische Notfälle
- 145 Hilfe bei Vergiftungsverdacht

Benützer, die diese Benutzungsordnung oder die Anordnungen der Verwaltung nicht beachten, können unverzüglich vom Robinson verwiesen werden; künftige Miete des Robinson ist diesfalls ausgeschlossen bzw. unterliegt der Bewilligung durch den Vorstand der NBR.

Zudem werden diesfalls miet- bzw. genossenschaftsrechtliche Massnahmen geprüft.



# PRIVAT

Unberechtigten wird das Betreten und Benützen des  
Sport- bzw. Freizeitplatzes

auf den Grundstücken Kat. Nr. 7217 sowie Kat. Nr. 3733,  
Rüti ZH, verboten.

Unberechtigten wird das Betreten des Grundstücks Kat.  
Nr. 3733, Rüti ZH, sowie die Benützung der darauf be-  
findlichen Bauten und Anlagen (insbesondere des Block-  
hauses, der Grillanlage, des Aufenthaltsbereiches sowie  
des Umgeländes) verboten.

Wer diese Verbote missachtet, wird auf Antrag mit einer  
Busse bis zu Fr. 2'000.- bestraft.

8630 Rüti, 25. Oktober 2019

GEMEINDEAMMANNAMT RÜTI ZH